



3. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Planänderung Nr. 1

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	2
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3
3. Pflanzschemen	10

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen (Planänderung Nr. 1)	11
2. Wasserbauliche Anlagen (entfällt)	-
3. Landschaftsgestaltende Anlagen (Planänderung Nr. 1)	16
4. Bodenschützende und -verbessernde Anlagen (entfällt)	-
5. Anlagen der Dorferneuerung (entfällt)	-
6. Sonstige Anlagen (entfällt)	-



1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.



2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)



2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)



2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang



2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück



2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0 kein Wegeseitengraben
- WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1

- Wegeseitengraben einseitig
- Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
- Kronenbreite = 6,5 m

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

- Dr = Dräntiefe
- 0 = keine Dräntiefe
- RP n / s / Dr



Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr

- Ausbau auf Dränvorflut
- Sohlbreite = 0,6 m
- Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0

- Kein Ausbau auf Dränvorflut
- Sohlbreite = 0,4 m
- Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

- Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang
- Ausbau auf Dränvorflut
- Sohlbreite unregelmäßig
- Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600
➤ Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

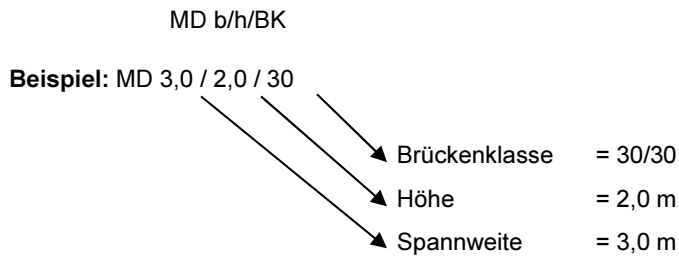
Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK
Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30
➤ Brückenklasse = 30/30
➤ lichte Höhe = 2,0 m
➤ lichte Weite = 3,0 m



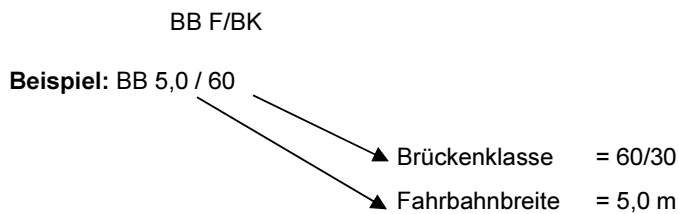
c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

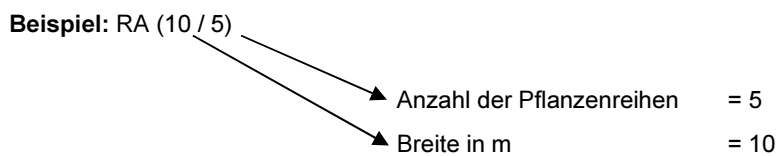
Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe





3. Pflanzschemen

Pflanzschema für Baumreihen

E.Nrn.: 533, 631, 632

Standort: sandig-lehmige Böden

Geeignete Baumarten: z. B. Stieleiche, Sandbirke, Obstbäume

Pflanzabstand ca.: 10 bis 15 m

Mindestabstand zu landw. Flächen: 1,5 m

Mindestabstand zu Fahrbahnen: 2,5 m

Grenzmarkierungen mit Eichenspaltpfählen: Abstand ca. 30 bis 50 m
Grenzabstand mind. 0,6 m

Gestaltungsschema für Gehölzgruppen, Gehölzstreifen/Windschutzhecken

E.Nrn.: 634, 635, 636, 637, 641

Standort: sandig-lehmige Böden

Heckentyp: 1 - 3-reihige Strauchgruppen und -hecken

Pflanzabstand ca.: 1,5 m

Reihenabstand ca.: 1,0 m

angestrebter Mindestabstand zu landw. Flächen: 3,0 m

angestrebter Mindestabstand zu Fahrbahnen: 5,0 m

Gehölzart	Anteil (%)
Hasel (<i>Corylus avellana</i>)	10
Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	30
Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)	15
Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)	25
Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)	10
Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>)	10

Grenzmarkierungen mit Eichenspaltpfählen: Abstand ca. 30 bis 50 m
Grenzabstand mind. 0,6 m

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinf. Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Verf-Nr. 2608

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

Auszug Planänderung Nr. 1

Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
127.13	RD	6,0 m	RD 800 mit Stauvorrichtung	6,0 m	RD 800			TG	Meliorationsschleuse, Durchlass verstärken (Baudenkmal)
127.14	RD	10 m	RD 800	10 m	RD 800			TG	Ellmersgraben III.O.
127.15	RD	6,0 m	RD 800 mit Stauvorrichtung	6,0 m	RD 800			TG	Meliorationsschleuse, Durchlass verstärken (Baudenkmal)
127.16	RD	6,0 m	RD 800 mit Stauvorrichtung	6,0 m	RD 800			TG	Meliorationsschleuse, Durchlass verstärken (Baudenkmal)
Rodendamm									
128.10	WW	270 m	RQ 15,0/3,0/1 (PB)	270 m	RQ uv/3,0/uv LB (DoB)			TG	
128.11		40 m	Wegeseitenraum	40 m	Standfläche, Breite: 0-4m auf 2*10m Länge, 4m auf 20m Länge	EB	ja	TG	unwesentl. Änderung 1 (Verlagerung auf andere Wegeseite)
128.20	WW	130 m	RQ 15,0/2,8/1 (PB)	130 m	RQ uv/3,0/uv LB (DoB)	ja		TG	
128.30	WW	290 m	RQ 15,0/0/1 (UB)	290 m	RQ uv/3,0/uv LB (DoB)	ja		TG	
128.40		230 m 30 m	RQ 7,0/-1 / Acker RQ 15,0/0/1 UB	260 m	RQ 10,0/2,0/uv LB (DoB)	ja		Gemeinde	Radweg
128.41	HB				Rad-/Gehwegbrücke			Gemeinde	Radweg „Die Meliorations-Tour“
Papenwiesenweg									
132.10	WW	410 m	RQ 14,0/0/2 (UB)	410 m	RQ uv/3,0/uv MSB (Bit)	ja		TG	
132.11		10 m	RD 800	10 m	RD 800			TG	Hauptgraben III.O.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinf. Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Verf-Nr. 2608

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

Auszug Planänderung Nr. 1

Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Uhlenbruchsdamm									
133.11		10 m	RD 800	10 m	RD 800			TG	Wackershauser Graben III.O.
133.10	WW	350 m	RQ 14,0/2,8/2 (Bit)	350 m	RQ uv/3,0/uv MSB (Bit)	ja		TG	
133.20	WW	400 m	RQ 14,0/2,8/2 (PB)	400 m	RQ uv/3,0/uv MSB (Bit)	ja		TG	
133.30	WW	230 m	RQ 13,5/2,8/2 (PB)	230 m	RQ uv/3,0/uv EB			TG	
133.40	WW	260 m	RQ 9,0-13,5/0/2 (UB)	260 m	RQ uv/3,0/uv EB	ja		TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinf. Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Verf-Nr. 2608

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

Auszug Planänderung Nr. 1

Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
631	Gm	350 m	Wegeseitenraum	350 m	Baumreihe (Bestand ergänzen)			TG	
632	Gm	660 m	Wegeseitenraum	660 m	Baumreihe			Heimatverein	
634	Gm	230 m	-	230 m	Gehölzstreifen			TG	kollidiert ggf. mit Wiesenvogelschutz
635	Gm	470 m	Wegeseitenraum	470 m	Baum-/Strauchgruppen, beidseitig (Bestand ergänzen)			Jagdgen.	
636	Gm	280 m	Wegeseitenraum	280 m	Baum-/Strauchgruppen, beidseitig (Bestand ergänzen)			Jagdgen.	
637	Gm	280 m	Wegeseitenraum	280 m	Baum-/Strauchgruppen			Jagdgen.	
641	Gm	3.700 m²	Brache	3.700 m²	Sukzessionsfläche mit Randbepflanzung			TG	
642	Gm	12.000 m²	Grünland, Teiche, Gehölze	12.000 m²	Extensivgrünland, Teiche, Gehölze			TG	
643 544	Gm Am	4.683 m²	Acker	4.683 m²	Extensivgrünland, Brache			Gde- TG	
644	Gm	20.000 m²	Acker, Gehölzstreifen	20.000 m²	Feuchtbiotop, Sukzessionsfläche, Gehölzstreifen			TG	
645	Gm	24.000 m²	Acker	24.000 m²	Extensivgrünland, Feuchtbiotop, Kopfweiden			TG	
646	Gm	100.000 m²	Acker	100.000 m²	Feuchtgrünland, Reaktivierung histor. Stauanlagen			Gde.	